

Tagesordnungspunkt 10

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Satzung wird geändert in den Punkten 4. „Grundkapital und Aktien“, 15. „Aufsichtsrat“ und 19. „Hauptversammlung“ gemäß beiliegendem Wortlaut der Satzung unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Änderungen.

BEGRÜNDUNG

Zur vorgeschlagenen Änderung in Punkt 4.4:

Mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom 18.01.2011 wurde die Kraftloserklärung von verbrieften Aktienurkunden bewilligt. Nach vollständiger Durchführung des Kraftloserklärungsverfahrens werden sämtliche Aktien der Erste Group Bank AG depotverwahrte Inhaberaktien sein. Da es in Hinkunft keine verbrieften Aktienurkunden, Erneuerungsscheine oder Zwischenscheine geben wird, kann eine darauf bezugnehmende Regelung in Punkt 4.4 ersatzlos gestrichen werden.

Zur vorgeschlagenen Änderung in Punkt 15.7:

Der bereits bestehende Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten wird einen zusätzlichen Tätigkeitsbereich erhalten, nämlich die per Gesetz dem Vergütungsausschuss zugewiesenen Aufgaben, dabei handelt es sich insbesondere um die Befassung mit der Vergütungspolitik; gleichzeitig wird die Bezeichnung in Nominierungs- und Vergütungsausschuss geändert.

Zur vorgeschlagenen Änderung in Punkt 19.5:

Nach vollständiger Durchführung des oben erwähnten Kraftloserklärungsverfahrens wird es keine gültigen, nicht depotverwahrten Inhaberaktien der Gesellschaft geben. Daher ist die darauf bezugnehmende Bestimmung im Zusammenhang mit der Regelung der Teilnahmeberechtigung an Hauptversammlungen ersatzlos zu streichen. Die folgenden Absätze 19.6 bis 19.12 erhalten die Bezeichnung 19.5 bis 19.11.

Die Satzung wird unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Änderungen beigelegt.